

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Rosin (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Verzögerung bei der Wiederinbetriebnahme der Ohratalbahn für den Güterverkehr

Laut einem Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks Thüringen vom 2. Juni 2025 verzögert sich die geplante Wiederinbetriebnahme der Ohratalbahn im Landkreis Gotha weiterhin, obwohl die Strecke bereits Ende April dieses Jahres im Rahmen einer Streckenbefahrung durch die Eisenbahnaufsicht begutachtet wurde. Das Betreiberunternehmen ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH wartet demnach seit mehreren Wochen auf die endgültige Freigabe durch die Landeseisenbahnaufsicht, insbesondere für Bahnübergänge zwischen der Gemeinde Emleben und der Stadt Ohrdruf. Zudem fehlen noch notwendige Beschilderungen seitens der Gemeinden. Dies ist umso unverständlicher, da die Nachfrage nach Gütertransporten – insbesondere für den Holzverkehr – nachweislich gestiegen ist und auch die Bundeswehr ein Interesse an einer Nutzung der Strecke bekundet hat. Rund 400.000 Euro wurden bereits in die Reaktivierung investiert.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 4. Juni 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 2025 beantwortet:

1. Aus welchen konkreten Gründen liegt die Freigabe der Landeseisenbahnaufsicht für die Strecke der Ohratalbahn zwischen der Gemeinde Emleben und der Stadt Ohrdruf weiterhin nicht vor?

Antwort:

Um eine Betriebsaufnahmeerlaubnis gemäß § 7f des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erteilen zu können, müssen die Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb vom Betreiber geschaffen sein. Die Landeseisenbahnaufsicht prüft, ob diese Voraussetzungen vorliegen. Bei der Ohratalbahn, die von der ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH (ZRB) betrieben wird, sind diese Bedingungen derzeit nicht gegeben. Zuletzt wurden fehlende Nachweise und Unterlagen am 26. Mai 2025 und 28. Mai 2025 vorgelegt.

Teile der betrieblichen Unterlagen von der ZRB sind jedoch immer noch nicht vollständig. Das Unternehmen ist darum angehalten, diese sicherheitstechnisch notwendigen Nacharbeiten zu erbringen. Erst wenn diese Unterlagen entsprechend vorliegen, kann die Erlaubnis durch die Landeseisenbahnaufsicht erteilt werden.

2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung kurzfristig ergreifen, um die noch fehlenden Freigaben der Bahnübergänge und die notwendige Beschilderung durch die Gemeinden zu beschleunigen?

Antwort:

Die Landeseisenbahnaufsicht hat die Regelungen zu den Bahnübergängen ausreichend abgestimmt. Die Unterlagen sind vollständig. Die Beschilderung muss durch die Kommune aufgestellt beziehungsweise

se umgesetzt werden. Dies liegt außerhalb der Einflussmöglichkeit der Eisenbahnaufsicht und ist auch nicht der Grund für die Nichterteilung der Betriebsaufnahmeerlaubnis.

3. Welche Position nimmt die Landesregierung zur möglichen Reaktivierung des Personenverkehrs sowie zur strategischen Nutzung der Strecke durch die Bundeswehr, unter Bezugnahme auf dafür zu schaffende infrastrukturelle Voraussetzungen, ein?

Antwort:

Die Ohratalbahn erreichte den höchsten Nutzwert aller untersuchten Strecken im Rahmen des Gutachtens zur Reaktivierung von Bahnstrecken in Thüringen. Insbesondere der moderate Reaktivierungsaufwand, die verhältnismäßig geringen Investitionskosten und die vorhandenen Potenziale des Schienengüterverkehrs wirken sich hierbei, neben den Klimaeffekten, positiv aus. Für die Ertüchtigung für Güterverkehr gab es bereits die entsprechende Landesförderung, sie ermöglicht nach Freigabe der Strecke durch die Landeseisenbahnaufsicht auch Verkehr durch die Bundeswehr.

Der Gutachter empfiehlt auch die Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs zwischen Gotha und den möglichen Zielbahnhöfen Ohrdruf, Crawinkel und Gräfenroda. Als Voraussetzung für die Erreichung der ermittelten Potenziale wäre jedoch die Reduzierung des dann parallelen Straßenpersonennahverkehrs Voraussetzung (Vermeidung von Doppelstrukturen), sodass im Rahmen der Überprüfung jedoch zwingend Vor- und Nachteile der jeweiligen öffentlichen Verkehrssysteme im Einvernehmen mit dem Landkreis Gotha und nach einer umfassenden Bürgerbeteiligung abzuwägen wären.

Erst nach diesen genannten Schritten kann über Vorbereitungsmaßnahmen für den Schienenpersonennahverkehr diskutiert werden.

Schütz
Minister